

## Hintergrundinformation zum Newsletter der LPK-BW vom 23.04.2025 zu den „Kreispsychotherapeutenschaften“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Ihnen einige Hintergrundinformationen zur Entstehung und Entwicklung des Konzepts der *Kreispsychotherapeutenschaften* (KPS) geben, um Missverständnisse im Zusammenhang mit dem gestrigen Newsletter der LPK-BW zu vermeiden:

- Im Ärzteblatt 4/2021 wurde von Rolf Wachendorf und Jan Glasenapp die Einrichtung von Kreispsychotherapeutenschaften (KPS) unter Verantwortung der Kammern empfohlen.
- Die Vertreterversammlung der LPK-BW nahm am 22.10.2021 einen entsprechenden Antrag von Wachendorf und Glasenapp einstimmig an.
- Da der Beschluss der Vertreterversammlung längere Zeit nicht umgesetzt worden war, übte H. Wachendorf im Frühjahr 2023 öffentlich Kritik. Die Freie Liste kündigte an, das Konzept im Sozialrecht über Selektivverträge umzusetzen und nahm erste Verhandlungen mit Krankenkassen auf.
- Im Frühjahr 2024 wurde die erste Stufe eines Innovationsfondsantrags unter dem Namen „Pro Therapy - Kreispsychotherapeutenschaften zur regionalen Verantwortungsübernahme ..“ als Selektivvertrag eingereicht.
- Der Vorstand der LPK-BW war über die Einreichung des Konzepts informiert.
- Ab Juli 2024 nahmen Rolf Wachendorf und Katharina Mayer für die Freie Liste aktiv an der Satzungskommission der LPK-BW zur Ausgestaltung der KPS teil. In der Kommission wurde eine Satzungsausgestaltung besprochen, welche den Begriff (KPS) sowohl mit einer sozialrechtlichen (über Selektivverträge) als auch einer berufsrechtlichen (über die Kammer) Umsetzung ermöglichte.
- Diese Doppelstrategie der Freie Liste verfolgte das Ziel, eine möglichst effektive Struktur zum Schutz und zur Stärkung der Berufsgruppe in einer engen Verzahnung zwischen Berufsrecht und Sozialrecht zu schaffen.
- Überraschend wurde am Tag der Satzungsverabschiedung im Oktober 2024 vom LPK-Vorstand ein geänderter Text eingebracht, der es juristisch ermöglichte, den Begriff „Kreispsychotherapeutenschaften“ ausschließlich für die Kammer zu beanspruchen.
- Damit war die ursprünglich geplante Verzahnung zwischen den beiden Umsetzungsebenen blockiert.
- Da die erste Stufe des Innovationsfondsantrags bereits unter dem Begriff KPS genehmigt worden war, versuchte die Freie Liste anschließend, den Namen kurzfristig durch Aufnahme im Sozialrecht zu sichern – leider ohne Erfolg.

- Im Anschluß wurde der Projektname in „Regionale Psychotherapeutenchaften (RPS)“ geändert. Formulare, Website etc. angepasst. Der Vorstand der LPK-BW wurde am 07.04.2025 über diese Änderung informiert.
- Vor diesem Hintergrund überrascht die Formulierung im gestrigen Newsletter der LPK-BW, in der die Kammer sich von der Bezeichnung „Kreispsychotherapeutenchaften“ distanziert, ohne die erfolgte Namensänderung zu erwähnen.
  - Allerdings möchten wir darauf hinweisen: Die noch zu gründenden KPS der Kammer haben ohne eine sinnvolle Anbindung an das Sozialrecht – und damit an unsere RPS – keine Chancen, mit Leben gefüllt zu werden. Es droht eine teure Struktur, die bereits zum Start leblos bleibt.
  - Ziel der Freien Liste ist weiterhin die sachliche Zusammenarbeit mit dem Vorstand der LPK-BW auf inhaltlicher Ebene, um die Zukunft der Berufsgruppe sinnvoll zu gestalten. Dazu gehört die Übernahme der regionalen Versorgungsverantwortung durch unsere Berufsgruppe selbst, um die freie und selbstständige Ausübung unseres Berufes zu sichern. Allein mit der Ausweitung von teuren Verwaltungsstrukturen in die Regionalen Ebenen um der Verwaltung willen, ist kein inhaltlich sinnvoller Beitrag für das Vorankommen in der Sicherung unseres Berufsstandes gewonnen.

Zumal die Kammer laufend in Eigeninitiative zu sozialrechtlichen Themen Stellung bezieht, z.B. Bedarfsplanung, erwarten wir einmal die Unterstützung für die Belange der Niedergelassenen, wie deren strategischen Absicherung über die Regionalen Psychotherapeutenchaften.

Mit kollegialen Grüßen

Ihre Freie Liste

Rolf Wachendorf